

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde
 Fachbereich Kindertagesbetreuung, Team WJH-Förderung
 Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe
 Stand: November 2023



Ausgegeben am:		Entgegengenommen am:	
Zugesandt am:		Zurück erhalten am:	
Rückgabe bis:			

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach § 90 Abs. 4 SGB VIII

Beginn der Betreuung ab: _____

In der Einrichtung: _____

Akte/Geschwisterkind-Akte vorhanden: _____

1. Persönliche Verhältnisse

	des Kindes	des Vaters	der Mutter
Name, Vorname			
Geburtsdatum und -ort			
Anschrift			
zugezogen am/von			
E-Mail *			
Telefon *	XXXXXXX		
Familienstand	XXXXXXX		
Sorgerechtsinhaber*in (bitte ankreuzen)	XXXXXXX		
Staatsangehörigkeit			
Ausländerrechtlicher Status:	<input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet
Beruf	XXXXXXX		
Arbeitgeber*in	XXXXXXX		
aktuelles Studium voraussichtlich bis	XXXXXXX		

* Freiwillige Angabe

Sonstige Kinder und Personen in Haushaltsgemeinschaft der Antragstellerin, des Antragstellers

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum/ Geburtsort	Verwandtschaftsverhältnis	Staatsangehörigkeit	Einkommensart (Unterhalt, Rente, Gehalt, Bafög und mehr) *	Höhe des Einkommens monatlich *
01						
02						
03						
04						
05						
06						

* Bei Dritten, die in der Haushaltsgemeinschaft leben und bei denen kein Verwandtschaftsverhältnis besteht, ist die Einkommensart und Höhe des Einkommens **nicht** anzugeben.

2. Einkommensverhältnisse

Hinweis: Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben.

Zu den Einnahmen gehören unter anderem Löhne/Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen-/Witwer- und Waisengelder, Renten (auch Zusatzrenten), Betriebsrenten, Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (zum Beispiel Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietungen und Verpachtungen, Einnahmen aus Untervermietung, Unterhaltsleistungen, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sachbezüge, Mietwert der eigenen Wohnung.

	des Kindes	des Vaters	der Mutter
Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit		mtl. _____ Euro Sind Sie geringfügig beschäftigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	mtl. _____ Euro Sind Sie geringfügig beschäftigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Urlaubs-/Weihnachtsgeld		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkommen aus selbstständiger Arbeit			
Elterngeld			
Renten			
Krankengeld, Mutterschaftsgeld, sonstige Leistungen der Krankenkasse			
Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Unterhaltsgeld			
Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG			
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)			
Leistungen nach dem Bafög beziehungsweise Stipendien			
Unterhaltsleistungen (zum Beispiel Kindes-/Ehegattenunterhalt, finanzielle Unterstützung durch Eltern)			
Unterhaltsvorschuss			
Wurde der Beitrag der Einrichtung als Mehrbedarf gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil geltend gemacht?		<input type="checkbox"/> ja Höhe: _____ Euro <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Höhe: _____ Euro <input type="checkbox"/> nein
Mieteinnahmen (zum Beispiel aus Untervermietung, aus Haus- und Grundbesitz)	<input type="checkbox"/> ja Höhe: _____ Euro <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Höhe: _____ Euro <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Höhe: _____ Euro <input type="checkbox"/> nein
Wohngeld/Lastenzuschuss			
Kindergeld/Kinderzuschlag			
Einkünfte aus Kapital			
sonstige Einkünfte			

3. Belastungen

Beiträge zur privaten Krankenversicherung			
Versicherungsbeiträge (Hausrat-, Haftpflichtversicherung)			
sonstige laufende Ausgaben (zum Beispiel Fahrtkosten zur Arbeitsstätte)			
Entfernung zur Arbeitsstätte in Kilometern (einfache Entfernung angeben)			

Merkblatt

zum Antrag auf Übernahme der Kosten der Betreuung in einer Tageseinrichtung

Folgende Unterlagen/Angaben werden benötigt:

- Personalausweis/Reisepass/Aufenthaltsgenehmigung aller Haushaltsangehörigen
nur bei nicht EU-Bürgerinnen und nicht EU-Bürgern
- Bescheinigung der Tageseinrichtung über Eintrittsdatum, Beitragshöhe und Bankverbindung der Einrichtung
- Nachweis über den Bezug von Kindergeld (zum Beispiel Kontoauszug), Kinderzuschlag (Bewilligungsbescheid)
- Wohngeldbescheid (bei Mietwohnung)
- Versicherungsnachweise (Haftpflicht-, Hausrat-, Glas-, Unfall-, freiwillige Krankenversicherung)

Zusätzlich werden benötigt:

bei Erwerbstätigen:

- Verdienstabrechnungen/Nettoverdienstbescheinigungen der letzten **sechs Monate** sowie weitere inklusive Urlaubs-/Weihnachtsgeld und sonstiger einmaliger Zahlungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers;
- Höhe der Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (falls Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich: bitte einfache Strecke Wohnung/Arbeitsstätte angeben)
- Nachweis über Gewerkschaftsbeitrag

bei Selbständigen:

- Einkommenssteuerbescheid des letzten Geschäftsjahres
- Gewinn-Verlust-Rechnungen/betriebswirtschaftliche Auswertungen des letzten sowie des aktuellen Geschäftsjahres
- Erklärung über Privatentnahmen

bei Grund- und Hausbesitz:

- Mieteinnahmen
- Bewilligungsbescheid über Lastenzuschuss (bei Eigenheimen)

Sonstiges:

- Leistungsbescheid des Sozialamtes/Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, des Rententrägers, der Krankenkasse und anderer
- Bafög-/Stipendiumbescheid
- Immatrikulationsbescheinigung, Exmatrikulationsbescheinigung
- Angabe über die Dauer des Studiums
- Berufsausbildungsbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit (BAB)
- Bescheid über den Bezug von Kinderbetreuungskosten (KBK)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Unterhaltsfestsetzungsurkunde, -vereinbarung)
- Unterhaltsvorschussbescheid
- Bewilligung über Elterngeld

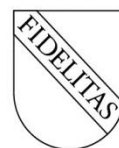
Bitte beachten:

Sofern Sie derzeit an einer Umschulungs-/Fortbildungsmaßnahme oder Sprachkurs der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen, beantragen Sie bitte bei der Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter die Erstattung der Kinderbetreuungskosten.

- Legen Sie bitte nach Erhalt die Bescheide hier vor.
- Die oben genannten Ansprüche müssen durchgesetzt werden, da sie vorrangig vor der Gewährung von Jugendhilfe sind und im Fall der Erstattung der Kinderbetreuungskosten durch die Bundesagentur für Arbeit/ Jobcenter zweckbestimmt einzusetzen sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: kibe-zuschuss@sjb.karlsruhe.de

Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung



Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Behörde und Verantwortliche für die Datenverarbeitung	Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde Ernst-Frey-Straße 10 76135 Karlsruhe E-Mail: sjb@karlsruhe.de Fax: 0721 133-5043
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Tel.: 0721 133-3050, -3055 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721 133-3059
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO i.V.m. § 83 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X) und die Übertragung Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können außerdem nach Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie eine Anrufung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de oder www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de vornehmen (§ 81 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X).
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Anrufungsrecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DSGVO i.V.m. §§ 61-64 SGB VIII, 67 ff. SGB X zum Zweck der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), hier zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege §§ 22, 22 a, 23 SGB VIII und der Festsetzung eines Kostenbeitrages oder der Gewährung eines Zuschusses nach § 90 SGB VIII verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden mit der Erhebung gespeichert und müssen nach Beendigung der Jugendhilfe aufgrund einer Rechtsvorschrift sechs Jahre aufbewahrt werden. Danach werden sie vernichtet beziehungsweise bei elektronisch gespeicherten Daten gelöscht.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe Ihrer Daten an die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegeperson erfolgt, soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder wenn eine Rechtsvorschrift dies ausdrücklich erlaubt, zum Beispiel bei Kindeswohlgefährdung, § 65 SGB VIII.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zu einem der oben genannten Zwecke erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§§ 67 ff. SGB X, 60 ff SGB I, 97 a SGB VIII). Sollten Sie als Antragsteller*in die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, können beantragte Leistungen versagt oder entzogen werden, §§ 60 ff, § 66 Abs. 1 SGB I.